

①

17.11.21

Fortsetzung - Anhalten von Schreiben

Am 28. Sep 21 berichtete ich bereits vom unbegründeten Anhalten eingehender Schreiben - alles erhalten, was ich auf der Homepage nachzulesen. Steigerungsstufe

Fr 5. Nov 21 Postausgabe durch Bediensteten P (jüngerer Bed., der Anweisungen achtet, aber das BbgJVollzG ignoriert od. keine Kenntnisse von diesem hat) - 2 Schreiben

1. BKK - Chipkarte - einbehalten ok
2. Verlagschreiben - 1. Teil Unterlagen für HP ausgehändigt

2. Teil „Anleitung zum Schreiben von Geschichten“ angehalten
Frage: Warum? Auskünfte werden angehalten, Prüfung bei der VAL'in Simone Sch.

Ist tatsächlich der Bed. P nicht befugt nach dem BbgJVollzG zu entscheiden? Kennt er es nicht oder stellt er Anweisungen über das BbgJVollzG?

Mo 8. Nov 21 erhebt die Frage: Warum einbehalten? AW: Auskünfte sind generell einzubehalten, ist nicht das geschriebene Wort
Erstainliche Fähigkeit des Bed. P, Inhalt des angehaltenen 2. Teil auf einen Blick erfasst - „gefährlich“?

Di 16. Nov 21 Frage: Was passiert mit den Unterlagen? AW: gehen zur Kammer; gab Hinweis auf § 43 BbgJVollzG Anhalten von Schreiben AW: egal wenn es im BbgJVollzG steht

wir haben ein Anstaltsgesetz!

Die Einstellung des Bed. J od. des Ex-AL Hoff od. VAL'in Simone Sch.?

Das Ministerium der Justiz hatte sich die Mühe der Gesetzesstellung also sparen können, obwohl es aus meiner Sicht zumindest in der Theorie eins der besten StVollzG in Deutschland ist. Aber ehrlich mal, was nutzt bei dieser Anweisung das BbgJVollzG, wenn es durch Anstaltsgesetze ersetzt wird.

§ 43 Abs 1 BbgJVollzG beinhaltet 7 Anhaltgründe (im Internet nachzulesen) Sorry unvorstellbar, dass eine „Anleitung zum Schreiben von Geschichten“ gegen die Ordnung und Sicherheit der Anstalt verstößt - Buchstaben auf Bed. schmeißen?

In der Begründung zum § 43 steht § 153 „Die Anhaltgründe sind abschließend aufgezählt“ Halten des Ex-AL Hoff und VAL'in Simone Sch. für eine Lüge des Ministeriums?

2

StVollzG Kommentierung Laubenthal.. 2015 E 87 „Die Anhalt-
normen lassen nur Maßnahmen hinsichtlich einzelner Schreiben
zu. Die Vorschriften geben keine Grundlage für generelle Maßnahmen
ab. Sie gestatten auch nicht die Vorwegnahme einer Anhaltverfügung.“
Wofür halten das Ex-AL-Hoff und VAL'in Simone Sch? Für
eine schwere Lüge?

Auch Abs 3 Satz 1 liegt? „Den Gefangenen sind dabei die Gründe
für das Anhalten mitzuteilen.“

Anstaltsgesetz Lu-Du: Generell alle Ausdrücke,
alle ausgedruckten Fotos,
alle gemalten Kinderbilder....

Verboten - alles zur Kammer

Das zeichnet doch eine Diktatur aus, die der JVA Lu-Du!
Nem nicht verlesen Kinderbilder für die Muttis, Fotos am PC
ausgedruckt

Gefangenen geflüster:

Die Mutti vor kleinen Kindern kam mit Tränen in den Augen von
der Postausgabe. Was was los? Nur Mitgef. interessieren sich dafür.
Alles enthalten, die für Mutti gemalten Bilder, Fotoausdrucke
Weitere Frauen berichteten es auch, also Nem Einzelfall.

§7 Abs 2 BbgVollzG „Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs
ist entgegenzuwirken.“ Lüge für die Außenwelt? Nem
Anstaltsgesetz wird wohl sagen - Schäden verstärken
oder wa fühlen sich die Muttis?

Die Frage welche psychischen Auswirkungen eine solche Willkür
auslöst an den Ex-AL Hoff gehen, der jetzt im Ministerium
der Justiz als Psychologe eingesetzt ist (für die Beurteilung
von Lockerungen bei Langzeitstrafern) Das macht Angst!

Ist die JVA Lu-Du noch im DDR-Vollzug oder gar
im Stetivollzug stehen geblieben?

Hinweis: Wir leben im 21. Jahrhundert!